

KAPPELLMANN INFORMIERT

28. April 2017

Infoportal zum Neuen Bauvertragsrecht gestartet

Es sind (nur) noch gut acht Monate, bis die Ende März 2017 vom Bundesrat gebilligte Neufassung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für ab dem 01.01.2018 geschlossene

- Bauverträge,
- Verbraucherbauverträge,
- Architekten- und Ingenieurverträge sowie
- Bauträgerverträge

verbindlich Anwendung findet. Bereits jetzt müssen die Auswirkungen des neuen Rechts auf die Vertragsgestaltung und -abwicklung geprüft und die Vorlagen und Prozesse eines jeden in der Baubranche auf Auftraggeber-, Auftragnehmer- oder Beraterseite tätigen Unternehmens hinterfragt und angepasst werden.

Neben den bereits vorliegenden wissenschaftlichen und praxisbezogenen Veröffentlichungen werden in den kommenden Wochen und Monaten zahlreiche dazu kommen, auch von Kapellmann. Damit Sie den Überblick behalten, haben wir unter

> **www.neues-baurecht.de**

ein Informationsportal gestaltet, das die von unserer Kanzlei zur Verfügung gestellten Übersichten, Ausarbeitungen und Veranstaltungen gebündelt zur Verfügung stellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, ob virtuell oder zu einem persönlichen Gespräch.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und

mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de